

Antrag auf Befreiung vom Landschaftsschutz § 69 LG NRW

**zur Herstellung einer Beregnungsanlage
(Fairwaybewässerung)
Golfanlage Velderhof
Rommerskirchen**

LILL + SPARLA

MATTHIAS LILL DILLENBURGER STR. 71
PETER SPARLA D - 51105 KÖLN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN TEL. 0221/93755-0
INGENIEURE FAX. 0221/9375510



Auftraggeber:

**C. + C. Müller Grundstücksgesellschaft bR
Velderhof / Rommerskirchen**

Verfasser:

**L I L L + S P A R L A
Landschaftsarchitekten · Ingenieure
Dillenburger Straße 71
51105 Köln**

Bearbeiter:

**Dipl.-Ing. M. Lill
Dipl.-Ing. B. Schaar**

Stand: 6. Oktober 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	4
2	Lage im Raum	5
3	Beschreibung der geplanten Maßnahme.....	6
4	Bestand	7
5	Landschaftspflegerische Maßnahmen.....	7
6	Baublaufplanung	7

PLANVERZEICHNIS

Plan 210 065-1	Maßnahmenplan Fairbewässerung	M 1 : 2.000
----------------	-------------------------------	-------------

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Zur Verbesserung der Spielbedingungen plant der Golf- und Country Club Veldertof eine zusätzliche Beregnungsanlage für die Fairways (Ein Fairway ist der kurz gemähte Bereich einer Spielbahn zwischen Abschlag und Grün und nimmt unter den bespielbaren Flächen eines Golfplatzes den größten Raum, ca. 23 % ein). Längere Trockenperioden in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass der Spielbetrieb nur unter schwierigen Bedingungen fortgeführt werden konnte. Zeitweise ist ein kontrolliertes Spiel auf den Fairways nicht mehr garantiert gewesen.

Die Verlegung von Rohrleitungen unterschiedlicher Durchmesser ist auf einer Länge von ca. 20.000 m notwendig.

Die Versorgung der Beregnungsanlage soll über einen Grundwasserbrunnen erfolgen; der jährliche Wasserbedarf beläuft sich auf ca. 52.000 m³. Da die Förderleistung des z. Z. vorhandenen Grundwasserbrunnens zu gering ist, ist die Errichtung eines weiteren Grundwasserbrunnens auf dem Gelände erforderlich. Für die Grundwasserentnahme ist eine Wasserrechtliche Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen (Ingenieurgesellschaft Mull&Partner). Das Genehmigungsverfahren hierfür wird getrennt geführt.

Der Veldertof liegt inmitten landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen. Kleine Waldstücke innerhalb sowie in Randbereichen der Golfanlage sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen. Bei den Flächen der Golfanlage handelt es sich zum größten Teil um Rekultivierungsflächen der Rheinbraun AG.

Das Plangebiet wird im Landschaftsplan des Rhein-Kreis-Neuss, Teilabschnitt II (Dormagen) als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Für die Planung und den Betrieb der Golfanlage liegt ein Bebauungsplan vor.

Demnach sind alle Handlungen, die zu einer Schädigung des Naturhaushaltes oder zu einer Veränderung des Landschaftsbildes führen können verboten. Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Veränderungen der Bodengestalt durch Aufschüttungen und Abtragungen
- Anlage von Gewässern
- Unterirdische Verlegung von Leitungen
- Einzäunungen
- Anlage von Stellplätzen
- Aufforstungen

Eine Befreiung vom Landschaftsschutz gemäß § 69 Landschaftsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen ist somit erforderlich.

3 Beschreibung der geplanten Maßnahme

Beregnungsleitungen

Für die Beregnungsanlage sowie für die Verbindungsleitungen zu bereits vorhandenen Leitungen bzw. zum Grundwasserbrunnen ist die Verlegung von folgenden Leitungen unterschiedlicher Dimensionen auf einer Gesamtlänge von 20.129 m notwendig:

PE 110 x 10	1.576 m
PE DN 80	17.001 m
PE DN 65	265 m
PE DN 50	79 m
PE DN 40	303 m
PE DN 125	33 m
PE DN 125 ‚neu‘	872 m

Siehe Maßnahmenplan Fairwaybewässerung, Plannummer. 210 065-1als Anlage

Die Verlegung sämtlicher Leitungen erfolgt durch ein bodenschonendes Einzugsverfahren. Ein spezieller Pflug schneidet eine schmale Schneise durch die Rasensode in den Boden; die an dem Schwert geführten Rohrleitungen werden in ca. 60 cm Tiefe eingelassen. Abschließend wird die Grasnarbe im gleichen Arbeitsgang geschlossen und gewalzt, so dass der Eingriff nur während des Befahrens kurzzeitig stattfindet. Die Belastung der Fahrtrasse durch das Einzugsgerät ist wie bei einem Mähgerät zu betrachten.

Grundwasserbrunnen

Die Errichtung des zusätzlichen Grundwasserbrunnens erfolgt im südlichen Grundstücksbereich in der Nähe des Clubhauses innerhalb einer Scherrasenfläche.

Die Lage basiert auf wasserrechtlichen Vorgaben und berücksichtigt die Nähe der vorhandenen Zisteme. Dies ermöglicht kurze Trassen für Wasser und Stromleitungen.

Die zur Errichtung des Brunnens erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen (Zufahrt, Lagerflächen, Leitungsstrassen und spätere Brunnenstube) nehmen folgende Flächen in Anspruch:

Scherrasen und Wiese	ca. 250 m ²
Heckenstreifen	ca. 4 m

Das Brunnenbauwerk wird aus Schachtringen D = 2,00m, mit einer Tiefe von 2,50m erstellt. Die Abdeckung erfolgt bodenbündig mit einem Schachtdeckel D = 0,80 - 1,00m.

4 Bestand

Die vorgenannte Verlegung der Leitungen erfolgt innerhalb von gehölzfreien Flächen; ca. 17.000 m der Leitungen werden innerhalb der Fairways, der Rest im Bereich von der Roughs und Semiroughs verlegt.

Bei den Flächen handelt es sich um Gelände ohne bzw. einer sehr geringen Bodenmodellierung.

5 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Da die Verlegung der Leitungen durch das oben beschriebene bodenschonende Einzugsverfahren stattfindet, entstehen bis auf die Auspflanzung von ca. 4.00m Crataegushecke, keine weitergehenden baubedingten Beeinträchtigungen, die besondere landschaftspflegerische Maßnahmen erfordern.

Die temporäre Veränderung des Landschaftsbildes durch „grünere“ Fairways während möglicher Trockenphasen wird durch Pflanzung von 15 Stk. Solitärgehölzen der Arten Stieleiche und Hainbuche StB 250-300 im Südwesten des Golfplatzgeländes entlang des Stommehner Baches zur Unterstreichung des Landschaftscharakters ausgeglichen. (siehe Plan-Nr. 210065-1)

Die ausgepflanzte oder gerodete Hecke wird nach Fertigstellung der Leitungsstrasse noch im Winter 2011/2012 ergänzt.

Betroffene Scherrasenflächen im Bereich des Brunnenbauwerkes werden mit Fertigrasen geschlossen, im Bereich von Wiesenflächen wieder eingesät.

Da die ordnungsgemäße Wiederherstellung, auch aus ästhetischen Gründen im Sinne des Betreibers ist, erfolgen vorgenante Maßnahmen umgehend nach Abschluss der Arbeiten.

6 Bauablaufplanung

Die Ausführung der geplanten Maßnahmen erfolgt ausschließlich in der vegetationsfreien Zeit. Mit den Bauarbeiten soll im November 2011 begonnen werden. Die Fertigstellung ist bis Ende März 2012 geplant.

Die Bauarbeiten werden durch Landschaftsarchitekten ökologisch begleitet und überwacht.

Gezeichnet



Matthias L. III
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt

Antragsteller:
C. + U. MÜLLER GRUNDSTÜCKSGES. BR

Straße, Hausnr.:
VELDEPHOF

Postleitzahl, Wohnort:
50259 PULHEIM

Telefon:
02238/92394-0

Bevollmächtigter(r):
(Bitte diesem Fall Vollmacht beifügen)

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Landschaftsbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG¹ für einen Eingriff nach § 14 Abs. 1 BNatSchG, § 4 Abs. 2 LG NRW²

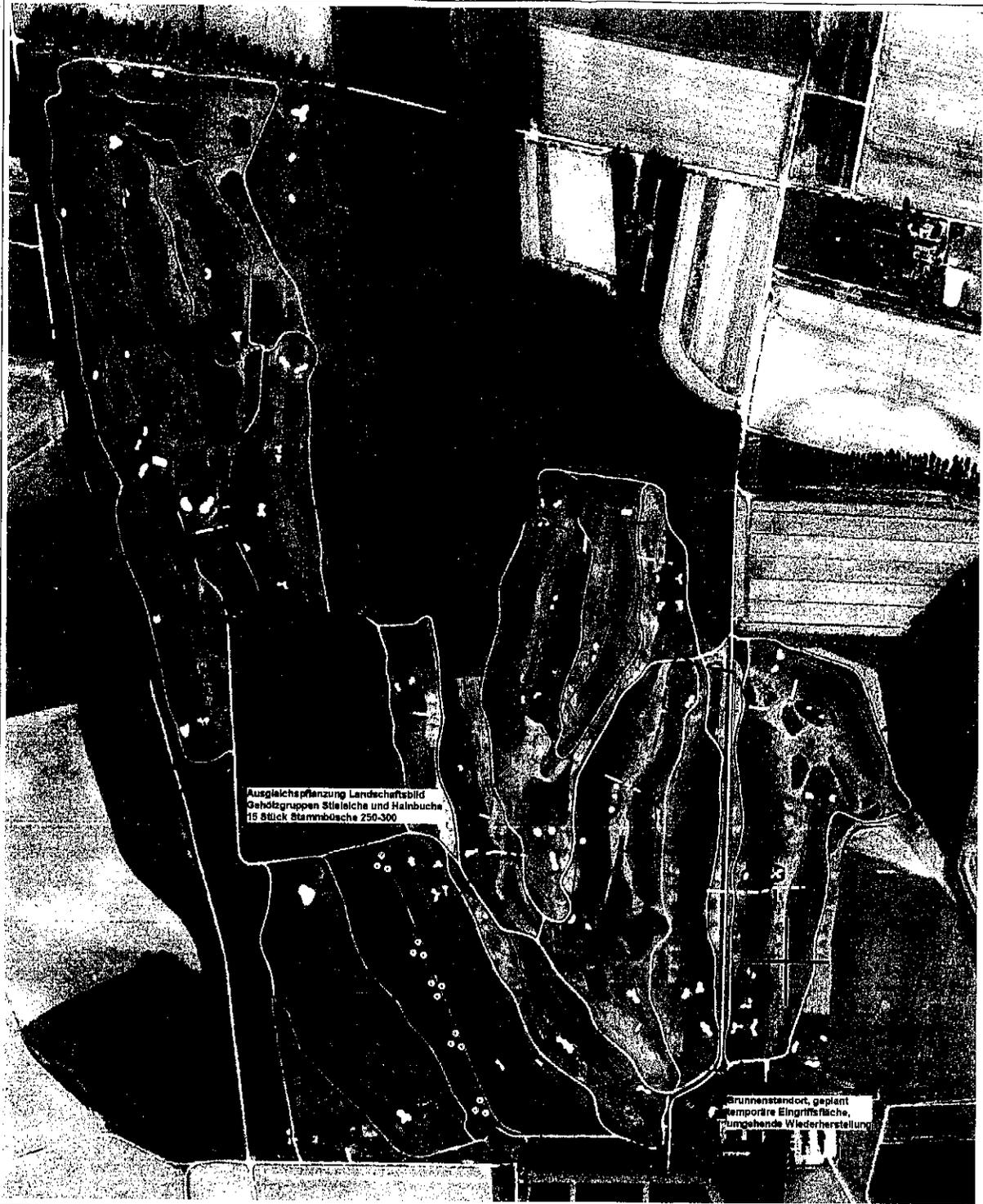
1. Bezeichnung des Eingriffs:
- Oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen
 - Aufschüttung³
 - Abgrabung³
 - Errichtung oder wesentliche Änderung eines Weges³
 - Errichtung baulicher Anlagen³
 - Verlegung von Leitungen³
 - Ausbau von Gewässern³
 - Zerstörung oder Beeinträchtigung nach dem LG NRW geschützter Flächen oder Objekte
 - Beseitigung landschaftsprägender Hecken
 - Beseitigung landschaftsprägender Alleen
 - Beseitigung landschaftsprägender Baumreihen
 - Beseitigung landschaftsprägender Strauobstwiesen
 - Beseitigung eines Tümpels/Weiher³
 - Neuanlage von Weimachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen
 - Sonstiger Eingriff nach § 4 Abs. 1 LG NRW (bitte hier nur kurz beschreiben)³:

Eine Beschreibung des geplanten Eingriffs ist auf einem gesonderten Blatt als Anlage beigefügt (s. Anlagen)

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

² Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG NRW) vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568 / SGV. NRW. 791) in der zurzeit geltenden Fassung

³ Soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften zulassungsbedürftig



Ausgleichspflanzung Landschaftsbild
 Gehölzgruppen Stieleiche und Hainbuche
 15 Stück Stammhöhe 250-300

Brunnenstandort, geplant
 temporäre Eingriffsflechte,
 räumgehende Wiederherstellung

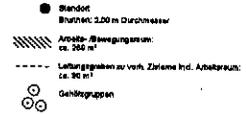
LEGENDE

Leitungen, geplant



PE DN 125
 PE DN 110/10
 PE DN 90
 PE DN 80
 PE DN 60
 PE DN 40
 PE DN

Brunnen, geplant



● Standort
 Brunnen: 2,00 m Durchmesser
 Anbau: Bewegungsraum:
 ca. 200 m²
 --- Leitungssystem zu Vorh. Zentrale Ind. Anbauort:
 ca. 90 m²
 ⊙ Gehölzgruppen



LILL + SPARLA

LEITUNGSPLAN
 210065-1

GOLF & COUNTRY CLUB VELODERHOF

C. + C. Müller Grundstücksgesellschaft bR
 Veldehof 50295 Pulheim

PROJEKT-NR.	210065	PROJEKT-NR.	210065	PROJEKT-NR.	210065
PROJEKT-NR.	210065	PROJEKT-NR.	210065	PROJEKT-NR.	210065
Maßnahmenplan Fairwaybewässerung <small>(siehe Leitungen, geplante Brunnen und Ausgleichsmaßnahmen)</small>					
PROJEKT-NR.	210065	PROJEKT-NR.	210065	PROJEKT-NR.	210065-1